

# Vertrag über eine Praxisphase

Zwischen

---

Behörde - Einrichtung - Firma

---

Anschrift -

(nachfolgend Praxisstelle genannt)

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
Familiename - Vorname(n)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Studierende/Studierender der Fakultät III Medien, Information und Design (MID),  
Abteilung Information und Kommunikation (IK) der Hochschule Hannover im  
Bachelorstudiengang

- Med. Informationsmanagement
- Informationsmanagement
- Journalistik
- Public Relations

(nachfolgend Studierende/Studierender genannt) wird folgender

**VERTRAG**  
geschlossen:

## § 1

### Allgemeines

Die Bestimmungen der Ordnung, der Praxisphasen des Studiengangs sind Bestandteil dieses Vertrages.

## § 2

### Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- der/dem Studierenden in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ unter Beachtung der Praxisphasenordnung Gelegenheit zu geben, durch praktische Mitarbeit die wesentlichen Arbeitsabläufe des betreffenden Berufsfeldes kennenzulernen und die entsprechenden Tätigkeiten selbständig oder unter Anleitung ausüben zu können. Der/dem Studierenden ist zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten (Ausfallzeiten) nachzuholen,
- eine Betreuerin/einen Betreuer gemäß § 6 Absatz 2 der Ordnung der Praxisphasen einzusetzen,
- die Studierende/ den Studierenden für ausstehende Wiederholungen von Fachprüfungen und die Wahrnehmung von Aufgaben in der studentischen Selbstverwaltung freizustellen,
- der/dem in § 4 dieses Vertrages genannten Hochschullehrerin/Hochschullehrer der Hochschule die Betreuung der/des Studierenden in der Praxisstelle zu ermöglichen,
- der/dem Studierenden ein Zeugnis oder einen Beschäftigungsnachweis auszuhändigen.

(2) Die/der Studierende verpflichtet sich, sich während des Praxisphase so zu verhalten, dass die Ausbildungsziele erreicht werden können, insbesondere

- die gebotenen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihr/ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den im Rahmen des Praxisphase erteilten Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzverordnungen sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben die Praxisstelle und die Betreuerin/den Betreuer unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit, die länger dauert als drei Kalendertage, hierüber in der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 3

#### **Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung**

---

---

### § 4

#### **Ausbildungsbetreuerin/Ausbildungsbetreuer**

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
als Betreuerin/Betreuer für die Studierende/den Studierenden während der Ableistung  
der Praxisphase. Diese Betreuerin/dieser Betreuer ist zugleich Gesprächspartnerin/  
Gesprächspartner der/des Studierenden sowie der/des Praxissemesterbeauftragten  
der Hochschule und der/des fachlich betreuenden Hochschullehre-  
rin/Hochschullehrers \_\_\_\_\_ Tel.: 0511/ \_\_\_\_\_ in allen  
Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

### § 5

#### **Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht der/dem Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Die  
Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung von der Praxisphase aus persönlichen  
Gründen gewähren.

### § 6

#### **Versicherungsschutz**

(1) Rechtsgrundlage während der Ableistung des Praxisphase ist das  
Sozialgesetzbuch (SGB) VII.

(2) Während der Ableistung eines externen Praktikums im Ausland ist für die Studie-  
renden kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben.

## § 7

### Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- ohne Angabe von Gründen innerhalb von 3 Wochen nach Vertragsabschluss,
- bei Aufgabe oder Änderung des Studien- oder Praxiszieles jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen.

Die Auflösung geschieht nach vorheriger Anhörung der/des in § 4 dieses Vertrages genannten Betreuerin/Betreuers durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

## § 8

### Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Eine Ausfertigung erhält die Hochschule Hannover, Fakultät III, Abt. IK.

## § 9

### Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

Praxisstelle:

Studentin/Student:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)